

# 1. Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen der Verfassung des Schulverbands (Verbandssatzung)

Die Schulverbandsversammlung des Schulverbandes Mitterfels-Haselbach erlässt aufgrund des Art. 9 Abs. 1 Satz 2 des Bayerischen Schulfinanzierungsgesetzes (BaySchFG) in Verbindung mit Art. 1 Abs. 3, Art. 18, Art. 19 Abs. 1 und Abs. 2, Art. 26 Abs. 1 und Art. 30 Abs. 2 des Gesetzes über die kommunale Zusammenarbeit (KommZG) sowie Art. 20a der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO) folgende mit Schreiben des Landratsamtes Straubing-Bogen vom 08.01.2025 genehmigte 1. Änderung der Verbandssatzung vom 08.03.2021.

## § 1 Änderungen

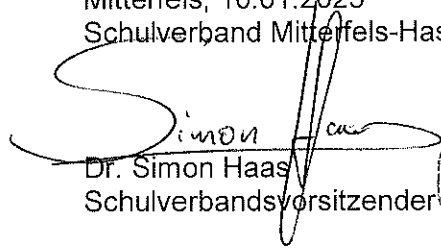
Die Verbandssatzung vom 08.03.2021 wird wie folgt geändert:

1. **§ 4 Rechnungsprüfungsausschuss** wird geändert und erhält folgende Fassung:  
„Die Schulverbandsversammlung bildet aus ihrer Mitte einen Rechnungsprüfungsausschuss mit 5 Mitgliedern und bestimmt 1 Mitglied zum Vorsitzenden. Dem Rechnungsprüfungsausschuss obliegt die Prüfung der Jahresrechnung.“
2. **§ 6 Rechtsstellung des Schulverbandsvorsitzenden und der übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung; Entschädigung** wird in Abs. 3 geändert und erhält folgende Fassung:
  - „Mitglieder, die der Schulverbandsversammlung Kraft ihres Amtes angehören, haben, soweit sie nicht Schulverbandsvorsitzender oder dessen Stellvertreter sind, lediglich einen Anspruch auf Ersatz ihrer nachgewiesenen Auslagen. Die übrigen Mitglieder der Schulverbandsversammlung erhalten für ihre Tätigkeit ein Sitzungsgeld für die notwendige Teilnahme an Sitzungen der Schulverbandsversammlung für jede Sitzung in Höhe von 20 Euro.“

## § 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 01. Mai 2020 in Kraft.

Mitterfels, 10.01.2025  
Schulverband Mitterfels-Haselbach

  
Dr. Simon Haas  
Schulverbandsvorsitzender

